

Die Finkenmühle ist ein kleiner Ostthüringer Ort, gelegen im Saale-Orla-Kreis.

Im Bereich der Finkenmühle wurde in den siebziger Jahren ein Schweinezucht- und Mastgroßbetrieb mit 170.000 Schweinemastplätzen errichtet. Unmittelbar damit verbunden war ein täglicher Gülleanfall von 3.000 m<sup>3</sup>.

Durch den Bau und das Betreiben dieser Anlage kam es zu einer Schädigung der Natur und des ländlichen Umfeldes. So wurde die noch 1970 bestehende Landschaft mit vielen kleinen Bauernteichen durch die Errichtung von betonierten Großspeichern zur Lagerung von Gülle zerstört. Die Flur war nach diesem Eingriff in der Örtlichkeit nicht mehr nachvollziehbar.

Die Einstellung der Schweinemast erfolgte 1990 auf Drängen der Bevölkerung. Die Schäden blieben jedoch bestehen. Zur Ermittlung des gesamten Konfliktpotentials wurde eine Agrarstrukturelle Vorplanung durchgeführt.

Im Ergebnis der Agrarstrukturellen Vorplanung Finkenmühle war die Notwendigkeit eines Bodenordnungsverfahrens erkennbar.

1995 wurde das Verfahren nach §§ 1 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für eine Fläche von 712 ha angeordnet.

Ziel der Flurbereinigung ist es, neben der Regelung der Eigentumsverhältnisse das Landschaftsbild und den Naturhaushalt aufzuwerten.

Viele Arbeiten konnten bisher abgeschlossen werden. Der Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG wurde erstellt, Wegeausbaumaßnahmen fanden statt.

Auf der Hochfläche des Ostthüringer Schiefergebirges breitet sich zwischen Schleiz, Neustadt/Orla und Pößneck eine Landschaft mit einzigartigem Charakter aus.

In das naturschutzfachlich bedeutsame Gebiet wurde Mitte der siebziger Jahre ein Schweinezucht- und Mastgroßbetrieb (SZM) mit 170.000 Stellplätzen errichtet. Dabei fielen täglich 3000 m<sup>3</sup> Gülle an.

Für den Bau der SZM wurden über 100 ha hochwertige Waldbestände abgeholzt.

Das Betreiben der SZM führte zu einer Schädigung des ländlichen Raumes, vor allem durch

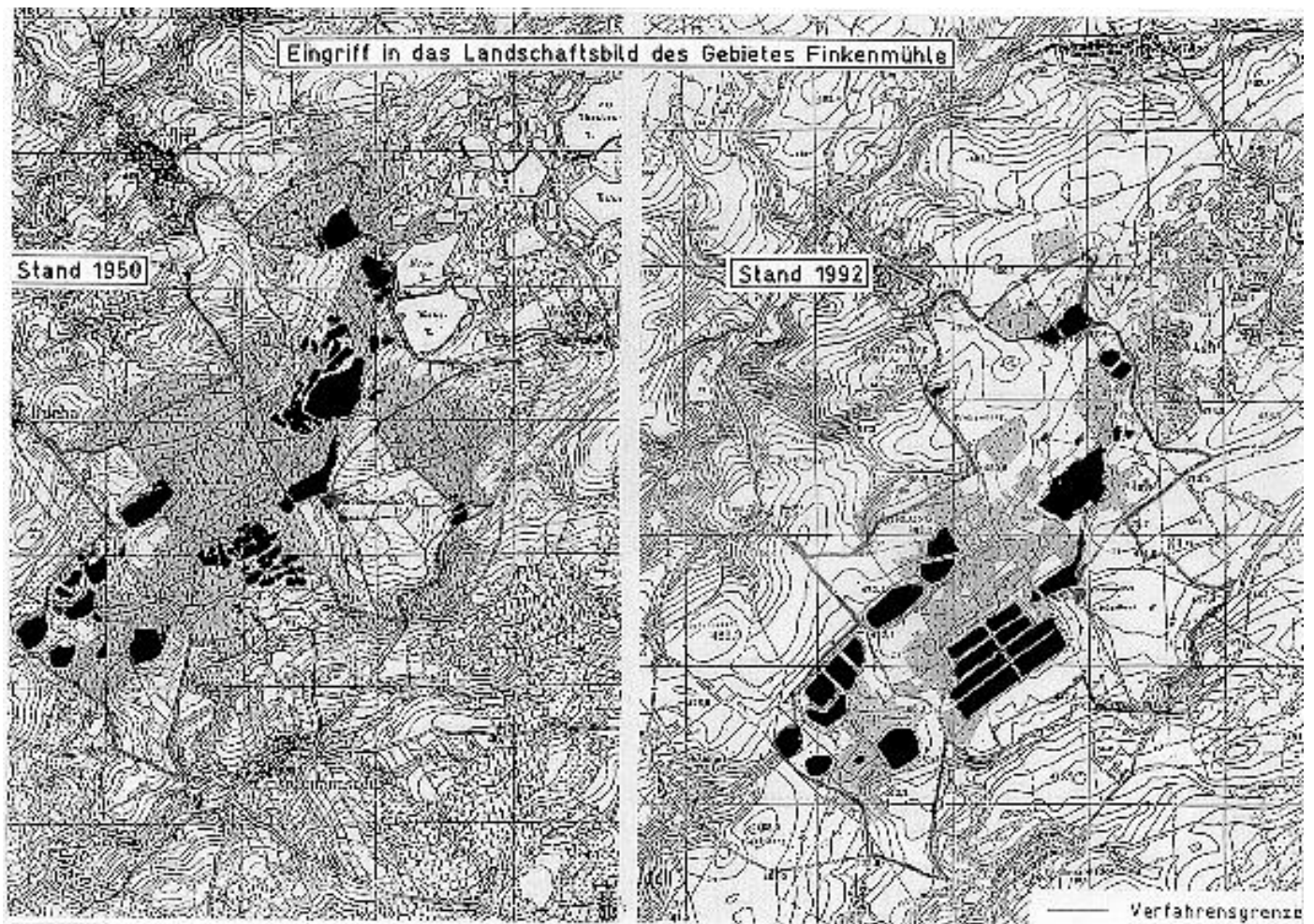
- überhöht ausgebrachte Güllemengen pro Zeit- und Flächeneinheit und
- hohe Immissionen im Bereich der Stallanlage und im Gebiet der Güllespeicher.

Insgesamt wurden 2.079 ha Wald geschädigt, darunter 773 ha total.

Infolge des Baues entstand ein völlig neues Landschaftsbild. Die ehemals von Mönchen angelegten vielen kleinen, einzelnen Himmelteiche wie in der Abbildung von 1950 zu sehen, wurden im Zuge der Errichtung der SZM zerstört. Anstelle wurden 8 große Güllespeicherbecken 1970 errichtet (Abbildung Stand 1992). Ein völlig neues Wege- und Gewässersystem wurde ausgebaut. Es entstand außerdem ein unterirdisches Gülletransportsystem. Die Gülle wurde von den Stallanlagen direkt in eigens dafür errichtete zentrale Güllebecken zum Zwecke der Lagerung und Vorbereitung zur Verregnung gepumpt.

Ehemals bestehende Grundstücksgrenzen sind in der Örtlichkeit nicht mehr nachvollziehbar. So liegen viele Flächen verschiedener Eigentümer unter den jetzigen großen Wasserflächen.

Nachfolgende Karte verdeutlicht die Veränderungen des Landschaftsbildes.



Gülleteich im Gebiet Finkenmühle

### Gülleteich im Bereich Finkenmühle

Von der damit verbundenen Geruchsbelastung waren besonders stark die Bewohner des Ortsteiles Finkenmühle betroffen. Erst 1990 erfolgte auf Drängen der Bevölkerung die Einstellung der Schweinemast. Die Schäden durch die erhebliche Immission blieben jedoch bestehen.

Für das Flurneuordnungsamt Gera wurde dies Anlass, Agrarstrukturelle Vorplanungen zur weiteren

Entwicklung dieses ländlichen Raumes durchzuführen. Rund 10.000 ha wurden durch die Agrarstrukturelle Vorplanung planerisch bearbeitet. Im Ergebnis zahlreicher Arbeitskreisberatungen im Rahmen der AVP wurde festgestellt, dass Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Teilen der Gemarkungen Knau, Schöndorf, Bucha, Dreba und Plothen notwendig sind, um so die für die allgemeine Landeskultur entstandenen Nachteile zu beseitigen und das Eigentum an Grund und Boden zu klären sowie erforderliche Maßnahmen der Landschaftspflege und der Forstwirtschaft zu ermöglichen.

Im Bereich der Finkenmühle wurde zur vertiefenden Untersuchung und zur Vorbereitung eines Bodenordnungsverfahrens zusätzlich eine projektbezogene AVP angeordnet. In der projektbezogenen AVP wurde für die Entwicklung der Finkenmühle folgendes herausgearbeitet:

Ein Flurbereinigungsverfahren ist zur Regelung der Eigentumsverhältnisse und zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft dringend erforderlich. Hier ist besonders das Wegenetz den verändernden Verhältnissen

anzupassen. Da die Landschaft weitgehend ausgeräumt und zerstört wurde, sind bodenschützende, bodenverbessernde und landschaftsgestaltende Maßnahmen zu treffen, zum Beispiel durch Anpflanzen von Windschutzhecken und Feldgehölzen, durch Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern und Schaffung von Pufferzonen und Feuchtwiesen.

In Verbindung mit der Flurbereinigung müssen Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Lebensqualität des Ortsteiles Finkenmühle zu verbessern.

Als Verfahrensart kam wegen der Vielfalt der zu lösenden Aufgaben aus der Verantwortung des Menschen für seine Umwelt ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1 und 37 Flurbereinigungsgesetz für das gesamte Gebiet - Flurbereinigungsbeschuß vom 22. November 1995 - zur Anwendung.

Das Verfahrensgebiet beträgt 712 ha. Es umfasst die gesamte Flur, einschließlich Ortslage, Bauland, Wälder und Gewässer.

Ziel ist es, die in der Vergangenheit entstandenen großen Konfliktpotentiale mit den Bewohnern des Ortsteiles Finkenmühle, den Eigentümern der Flurstücke, den Waldbesitzern und dem Naturschutz im Konsens zu klären.

Viele Arbeiten konnten bisher abgeschlossen werden, so unter anderem:

- Fünf ehemalige Güllebecken wurden durch naturschutzfachliche Maßnahmen zu Biotopen aufgewertet. Die Klärung ihrer weiteren Nutzung erfolgte. Sie wurden dem Naturschutz übergeben oder werden fischereiwirtschaftlich genutzt.
- Die Hochbehälter/Klärbecken wurden abgebaut. Diese Flächen wurden aufgeforstet.
- Weitere Erstaufforstungen fanden in der Flur statt.
- Strukturelemente zur Schaffung eines Biotopverbundes wurde angelegt.
- Durch Maßnahmen der Dorferneuerung konnte die Lebensqualität des Wohnstandortes Finkenmühle aufgewertet werden, die durch ca. 30 Jahre Schweinemast beeinträchtigt war. Bislang wurden acht Maßnahmen über das Dorferneuerungsprogramm gefördert. Das Investitionsvolumen beträgt 314 TDM.
- Die Zufahrten zum Ortsteil Finkenmühle und zu den angrenzenden Fluren wurden in zwei Bauabschnitten instandgesetzt. Rund 4250 m Zufahr-

ten wurden im Rahmen der Flurbereinigung ausgebaut.

- Die dafür notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden das Gebiet auf. So wird z.B. ein Teich, welcher sich in Trägerschaft des Naturschutzbundes Deutschland-Landesverband Thüringen e.V. - befindet, durch Anpflanzung der Kleinen Seerose (*Nymphaea minor*) aufgewertet.
- Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des 6-streifigen Ausbaues des Bundesautobahn A 9 - Streckenabschnittes Dittersorf/Schleiz - wurden Flächen im Zuge des FBV bereitgestellt. Sie werden dabei so gestaltet, dass der Entzug an landwirtschaftlicher Fläche minimal ist. Weitere Handlungsschwerpunkte sind die:
  - Aufwertung der vorhandenen Teiche durch Anlegen strukturreicher Flachzonen und Schwimmblattpflanzungen und
  - Sanierung eines Teiches durch Sicherung des Ufers im Bereich einer Viehauslaufläche

Ziel der Flurbereinigung ist es, neben der Regelung der Eigentumsverhältnisse das Landschaftsbild und den Naturhaushalt nachhaltig aufzuwerten.

Es ist vorgesehen, das Naturschutzgebiet Drebaer Teiche im Einvernehmen mit den Eigentümern und den Nutzern der Flächen auf das Territorium um die Finkenmühle zu erweitern.

Das Naturschutzgebiet sowie das vorgesehene Erweiterungsgebiet ist inzwischen als Spezial Protection Area und Important Bird Area gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesen.

Nachstehendes Bild zeigt das naturschutzfachlich einzigartige Gebiet.



**Ansprechpartner:** Herr LLD Friedmar Müller, Flurneuordnungsamt Gera,  
Burgstr. 5, 07545 Gera, Tel: (0365) 614-0, Fax: (0365) 614-333

